



STADT ESSEN

Der Oberbürgermeister

**Amt für
Soziales und Wohnen**

Soziale Dienstleistungen

Servicenummer

werktags von 8 – 12.30 Uhr

Telefon (0201) 88-50555
Telefax (0201) 88-50237

Stadt Essen · Stadtamt 50 · 45121 Essen

Lohnauskunft

AKTENZEICHEN 50-

Familienname, Vorname	Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
-----------------------	--

Unter Hinweis auf § 117 Sozialgesetzbuch XII in der zz. gültigen Fassung (vgl. umseitig stehende Anmerkung) wird um Beantwortung folgender Fragen und baldige Rücksendung gebeten.

Ist oder war die/der Obengenannte bei Ihnen beschäftigt? ja nein

Wenn die Frage mit „ja“ beantwortet wurde, sind die weiteren Fragen ebenfalls zu beantworten.

1. Beschäftigt als		2. Seit welcher Zeit bzw. für welchen Zeitraum?							
3. Höhe des jetzigen Bruttoverdienstes									
<input type="checkbox"/>	täglich	<input type="checkbox"/>	wöchentlich	<input type="checkbox"/>	monatlich	_____ €	<input type="checkbox"/>	davon Überstunden	_____ €
<input type="checkbox"/>	Zuschuss zur privaten Krankenversicherung				_____ €				
4. Höhe des Bruttoverdienstes der letzten 6 Monate außer Urlaubsgeld und sonstige Gratifikationen (s. hierzu Ziff.9)		5. Art und Höhe der gesetzlichen Abzüge							
		Sozialversicherung	Steuern	Sonstiges					
Monat	_____ €			_____ €					
Monat	_____ €			_____ €					
Monat	_____ €			_____ €					
Monat	_____ €			_____ €					
Monat	_____ €			_____ €					
Monat	_____ €			_____ €					

5 a. Arbeitsförderungsgeld § 43 SGB IX ist im obigen Bruttoverdienst enthalten
in Höhe von _____ € ist im obigen Bruttoverdienst nicht enthalten

6. Die/Der Beschäftigte hat in den genannten 6 Monaten keine Lohnfortzahlung erhalten
 hat in folgenden Zeiten keine Lohnfortzahlung erhalten:



Steubenstr. 53
45138 Essen

e-mail sozialamt@.essen.de

7. In den angegebenen Bruttobezügen sind Arbeitgeberanteile zur Vermögenswirksamen Anlage enthalten

_____ mtl. _____ €

8. In den letzten 12 Monaten wurden Sonderzuwendungen gezahlt (Gratifikationen, Urlaubsgeld, 13.Gehalt, Spesen, Auslösung, u.ä.):

	gesetzl. Abzüge		gesetzl. Abzüge		
Urlaubsgeld	€	€	13.Gehalt	€	€
Gratifikation	€	€	sonstiges	€	€

9. Welche Sachvergütungen werden gewährt (Beköstigungen, Wohnung, Brennstoff, Deputate, usw.)

10. Werden Kosten für die Fahrt zwischen Wohnung und Arbeitsstätte vom Arbeitgeber erstattet?

nein ja, und zwar in Höhe von _____ €/ mtl.

11. Steuerklasse

12. Während welcher Zeit hat der Beschäftigte in den letzten 6 Monaten wegen Krankheit nicht arbeiten können:

13. Werden Nebeneinnahmen erzielt (Art und Höhe)?

14. Liegen bereits Lohnpfändungen vor?

nein ja, in Höhe von _____ €/ mtl.

15. Bei welcher Krankenkasse ist der Beschäftigte versichert?

16. Bei Angehörigen des öffentlichen Dienstes:

In den Bruttobezügen ist Kindergeld nach dem Einkommenssteuergesetz (EStG) enthalten

nein ja, und zwar mtl. _____ € für _____ Kinder

Unterschrift

Firmenstempel, Unterschrift, Datum

Anmerkung

Auszug aus § 117 Sozialgesetzbuch XII

1. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, dem Träger der Sozialhilfe über die Art und Dauer der Beschäftigung, die Arbeitsstätte und das Arbeitsentgelt der bei ihm beschäftigten Leistungsberechtigten, Unterhaltspflichtigen und deren nicht getrennt lebenden Ehegatten oder Lebenspartnern sowie Kostenersatzpflichtigen Auskunft zu geben, soweit die Durchführung dieses Buches es erfordert.
2. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig die obigen Auskünfte nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erteilt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.



Durchschrift für den Arbeitgeber

Stadt Essen · Stadtamt 50 · 45121 Essen

Der Oberbürgermeister

**Amt für
Soziales und Wohnen**

Soziale Dienstleistungen

Servicenummer

werktags von 8 – 12.30 Uhr

Telefon (0201) 88-50555

Telefax (0201) 88-50237

Lohnauskunft

AKTENZEICHEN 50-

Familienname, Vorname	Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
-----------------------	--

Unter Hinweis auf § 117 Sozialgesetzbuch XII in der zz. gültigen Fassung (vgl. umseitig stehende Anmerkung) wird um Beantwortung folgender Fragen und baldige Rücksendung gebeten.

Ist oder war die/der Obengenannte bei Ihnen beschäftigt? ja nein

Wenn die Frage mit „ja“ beantwortet wurde, sind die weiteren Fragen ebenfalls zu beantworten.

1. Beschäftigt als		2. Seit welcher Zeit bzw. für welchen Zeitraum?							
3. Höhe des jetzigen Bruttoverdienstes									
<input type="checkbox"/>	täglich	<input type="checkbox"/>	wöchentlich	<input type="checkbox"/>	monatlich	_____ €	<input type="checkbox"/>	davon Überstunden	_____ €
<input type="checkbox"/>	Zuschuss zur privaten Krankenversicherung				_____ €				
4. Höhe des Bruttoverdienstes der letzten 6 Monate außer Urlaubsgeld und sonstige Gratifikationen (s. hierzu Ziff.9)		5. Art und Höhe der gesetzlichen Abzüge							
		Sozialversicherung	Steuern	Sonstiges					
Monat	_____ €			_____ €					
Monat	_____ €			_____ €					
Monat	_____ €			_____ €					
Monat	_____ €			_____ €					
Monat	_____ €			_____ €					
Monat	_____ €			_____ €					

5 a. Arbeitsförderungsgeld § 43 SGB IX ist im obigen Bruttoverdienst enthalten
in Höhe von _____ € ist im obigen Bruttoverdienst nicht enthalten

6. Die/Der Beschäftigte hat in den genannten 6 Monaten keine Lohnfortzahlung erhalten
 hat in folgenden Zeiten keine Lohnfortzahlung erhalten:



Steubenstr. 53
45138 Essen

e-mail sozialamt@.essen.de

7. In den angegebenen Bruttobezügen sind Arbeitgeberanteile zur Vermögenswirksamen Anlage enthalten

_____ mtl. _____ €

8. In den letzten 12 Monaten wurden Sonderzuwendungen gezahlt (Gratifikationen, Urlaubsgeld, 13.Gehalt, Spesen, Auslösung, u.ä.):

	gesetzl. Abzüge		gesetzl. Abzüge		
Urlaubsgeld	€	€	13.Gehalt	€	€
Gratifikation	€	€	sonstiges	€	€

9. Welche Sachvergütungen werden gewährt (Beköstigungen, Wohnung, Brennstoff, Deputate, usw.)

10. Werden Kosten für die Fahrt zwischen Wohnung und Arbeitsstätte vom Arbeitgeber erstattet?

nein ja, und zwar in Höhe von _____ €/ mtl.

11. Steuerklasse

12. Während welcher Zeit hat der Beschäftigte in den letzten 6 Monaten wegen Krankheit nicht arbeiten können:

13. Werden Nebeneinnahmen erzielt (Art und Höhe)?

14. Liegen bereits Lohnpfändungen vor?

nein ja, in Höhe von _____ €/ mtl.

15. Bei welcher Krankenkasse ist der Beschäftigte versichert?

16. Bei Angehörigen des öffentlichen Dienstes:

In den Bruttobezügen ist Kindergeld nach dem Einkommenssteuergesetz (EStG) enthalten

nein ja, und zwar mtl. _____ € für _____ Kinder

Unterschrift

Firmenstempel, Unterschrift, Datum

Anmerkung

Auszug aus § 117 Sozialgesetzbuch XII

1. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, dem Träger der Sozialhilfe über die Art und Dauer der Beschäftigung, die Arbeitsstätte und das Arbeitsentgelt der bei ihm beschäftigten Leistungsberechtigten, Unterhaltspflichtigen und deren nicht getrennt lebenden Ehegatten oder Lebenspartnern sowie Kostenersatzpflichtigen Auskunft zu geben, soweit die Durchführung dieses Buches es erfordert.
2. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig die obigen Auskünfte nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erteilt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.